

**Zertifizierung als Parkinson-Schwerpunktpraxis nach dem Kriterienkatalog
der**



**Deutsche Parkinson
Vereinigung e.V.**

Abkürzungen:

| | |
|------------|--------------------------------|
| MA | Mitarbeiter der Organisation |
| ORG | Organisation im Sinne der Norm |
| Q | Qualität(s) |
| QM | Qualitätsmanagement |
| QMS | Qualitätsmanagementsystem |

Audit-Checkliste

Einleitung

Die vorliegende Kriterienliste definiert Merkmale zur Strukturqualität, die Grundlage einer Anerkennung und Zertifizierung von Kliniken als Parkinson-Schwerpunktpraxis durch die DPV darstellen. Sie beziehen sich ausdrücklich auf Arztpraxen, die ein spezielles diagnostisches und therapeutisches Angebot für Parkinson Patienten und verwandte Krankheiten vorhalten. Die stationäre und tagesklinische Versorgung bleiben hiervon unberücksichtigt.

Dauer des Zertifikates

Das Zertifikat wird für 3 Jahre von der dPV erteilt und kann auf Antrag der jeweiligen Einrichtung nach erneuter Überprüfung jeweils für 3 Jahre verlängert werden.

| |
|---|
| Kapitel/Anforderungen |
| A1.1 Mindestzahl 120 Parkinson Patienten (definiert nach ICD Diagnosen G20.-, G21.- und G22.-) pro Quartal pro Arzt |
| A.2.1 Bauliche Gestaltung muss behindertengerecht sein. |
| A.2.2 Fluchtwege sind gekennzeichnet |
| A.3.1 Duplexsonographie |
| A.3.2 Elektrophysiologische Diagnostik zur DD |
| A.3.3 Zugriff auf MRT-Diagnostik und nuklearmedizinische Untersuchungen gegeben |
| A.3.4 Zugriff auf Labordiagnostik einschließlich Liquoruntersuchung |
| A.3.5 Riechtestung |
| A.3.6 Möglichkeiten zur Durchführung eines L-DOPA Tests |
| A.3.6 Neuropsychologische Testung |
| A.3.7 Kooperation mit Facharzt für Psychiatrie |
| A.3.8 Kooperation mit Facharzt für Urologie |
| A.3.9 Kooperation mit Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie und Facharzt für |
| A.3.10 Kooperation mit einer stationären Einrichtung mit Schwerpunkt Parkinson |
| Kapitel/Anforderungen |
| B.1.1 Die Parkinson Diagnostik und Therapie erfolgt entsprechend den aktuellen Leitlinien der DGN. Die Schwerpunktpraxen bieten alle empfohlenen und je nach Krankheitsstadium erforderlichen Therapieoptionen an. |
| B.1.2 bei den behandelten Patienten erfolgt die jährliche Erhebung der UPDRS Teil III +IV. |

Audit-Checkliste

| |
|--|
| B.1.3 Standardisierte Dokumentation der behandelten Parkinson Patienten. Die Schwerpunktpraxen verpflichten sich nach Einholung einer schriftlichen Einverständniserklärung zur Dokumentation der Behandlung und zur Bearbeitung von Versorgungsforschungsfragen zu nutzen. |
| B.1.4 Schulungen der Patienten und Angehörigen zu spezifischen Themen der Erkrankung werden durchgeführt |
| B.1.5 Voraussetzungen zur Betreuung von Patienten mit Hirnstimulatoren und Apomorphin und Duodopa Pumpen sind vorhanden |
| B.1.6. Die Möglichkeiten einer qualifizierten Physio-, Ergotherapie bzw. Logopädie und Reha-Sport sollten gemäß der aktuellen Symptomatik der Patienten eingesetzt werden. |
| B1.7 Eine etablierte Kooperation mit Urologen (zum optimalen Symptom-Management bei Blasenfunktionsstörungen) sowie mit Internisten muss gegeben sein. |
| B1.8 Kooperationen mit einem stationären Zentrum für Parkinson Erkrankungen zur Behandlung schwer kranker Patienten, zur Anlage einer Pumpentherapie oder Durchführung einer Tiefen Hirnstimulation |
| B1.9 Kooperationen mit einer ambulanten oder stationären neurologischen Reha Einrichtung |
| B.1.10 Kooperation mit einer psychiatrischen oder gerontopsychiatrischen Klinik |

| |
|---|
| Kapitel/Anforderungen |
| C.1.1 Qualifikation als Facharzt für Neurologie / Nervenarzt gegeben |
| C.1.2 Nachweis von Kenntnissen in spezifischen Skalen, z.B. UPDRS |
| C1.3. Mindestens 5 jährige Erfahrung in der Behandlung von Parkinson Patienten. |
| C1.4. Nachweis des regelmäßigen Besuchs von Fortbildungen oder Teilnahme an Qualitätszirkeln zum Thema Parkinson und verwandte Bewegungsstörungen (mindestens 2 mal jährlich). Der ärztliche Leiter kann Fortbildungen zu den Themen nachweisen: A. Früherkennung der Erkrankung B. Differenzialdiagnose, atypische Parkinson Syndrom C. medikamentöse und nicht medikamentöse Therapie D. Nicht motorische Symptome E. Fortgeschrittenes Parkinson Syndrom mit theoretischen Fortbildungen und praktischen Übungen (Hands-on workshops) zur Therapie mit Hirnschrittmachern und Pumpen Für einen Zeitraum von 3 Jahren wird für bereits langjährig tätige Ärzte eine Übergangsregelung wirksam. Ärzte mit mehr als 10jähriger regelmäßiger Erfahrung in der Behandlung von Parkinson Patienten können einen Antrag auf Anerkennung von bereits absolvierten Fortbildungsveranstaltungen und praktischen Erfahrungen stellen oder sich den Erwerb ausreichender Kenntnisse gemäß dem Fortbildungscurriculum von einer Einrichtung mit |

Audit-Checkliste

Schwerpunkt Parkinson bescheinigen lassen

C.2.1 Die PASS hat ein Fort- und Weiterbildungscurriculum entsprechend den Vorgaben erfolgreich absolviert.

Kapitel/Anforderungen

D.1 Die Überprüfung der Einhaltung der Selbstverpflichtung wird von einem unabhängigen Institut vorgenommen. In Einzelfällen kann ein vom QUANUP Vorstand und der dPV eingesetztes Beratergremium die Entscheidung nach einer ergänzenden Prüfung bestätigen oder widerrufen.

D.2 Wiederholungsprüfungen sind in Abständen von 3 Jahren erforderlich. Voraussetzungen für die erneute Prüfung ist der Nachweis einer regelmäßigen Teilnahme an Parkinson Fortbildungsveranstaltungen und die Erfüllung der oben definierten Qualitätskriterien. Die Erfüllung der Qualitätskriterien wird durch Evaluierung der Eingabe von Patientendaten in eine strukturierte Datenbank überprüft. In der Datenbank müssen die geforderten Patientenzahlen und die regelmäßige Durchführung der in Abschnitt A3 und B1 genannten Punkte dokumentiert werden.

D.3. Patientenbeschwerden werden systematisch bearbeitet

D.4 Regelmäßige Patientenbefragungen finden statt

D.5 Ein Ansprechpartner für Patientenwünsche und –beschwerden ist benannt

D.6 Gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen mit allen an der Behandlung beteiligten Partnern

D.7 Teilnahme an von QUANUP organisierten überregionalen Qualitätszirkeln/Netzwerktreffen mindestens 1 x jährlich zur kontinuierlichen Schulung